

16. Juni 2020

## **Feierliche Zeugnisübergaben an Schulen möglich Auch Eltern können teilnehmen**

**Schulsenator Ties Rabe hat aus Anlass des Schuljahresendes darauf hingewiesen, dass feierliche Abschlussveranstaltungen und Zeugnisübergaben an Schulen sehr wohl möglich und auch erwünscht sind: „Für alle Schülerinnen und Schüler und ihre Schulen ist der Schulabschluss ein wichtiger Lebenschnitt, der Abschied und Neuanfang auf besondere Art und Weise miteinander verbindet. In diesem Jahr mussten insbesondere die Schülerinnen und Schüler auf inzwischen liebgewonnene Traditionen wie „Motto-Tage“ in der Schule oder privat veranstaltete Abschlussbälle verzichten. Gerade deshalb ist es der Schulbehörde und den Schulen ein wichtiges Anliegen, unter Einhaltung der Hygienebestimmungen an allen Schulen feierliche Abschlussveranstaltungen zu ermöglichen, an denen auch die Eltern der Schülerinnen und Schüler teilnehmen können.“**

Rund 16.000 Schülerinnen und Schüler werden bis zum 24. Juni die allgemeinbildenden Schulen verlassen (im Vorjahr darunter rund 800 mit ESA, 1.900 erweitertem ESA, 2.800 MSA und 8.600 Abitur oder Fachabitur). Weitere rund 4.000 Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen werden Abschlusszeugnisse erhalten (darunter im Vorjahr rund 600 ESA, 1.400 MSA, 1.600 Abitur oder Fachabitur).

**Eine Abschlussfeier mit Grußworten, Reden und feierlichen Zeugnisübergaben ist mit den geltenden Hygienevorschriften gut zu organisieren:**

- Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und schulisches Personal sowie die Eltern. Die Veranstaltungen können auch draußen stattfinden.
- Es gibt keine Obergrenze für die Zahl der Teilnehmenden. Die Anzahl der Gäste ist so zu bemessen, dass der erforderliche Mindestabstand von 1,5 Metern sichergestellt ist. Dieser Mindestabstand gilt nicht für Menschen, die in einem Haushalt leben. Eltern können also direkt mit ihren Kindern zusammen sitzen, sodass sich die Raumsituation bei Abschlussfesten entspannt.
- Die Räume sind vor und nach der Veranstaltung gut zu lüften.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen gesund sein, sie dürfen insbesondere keine Symptome einer akuten Erkältung oder Atemwegserkrankung zeigen.
- Die sonstigen Maßnahmen des Infektionsschutzes und der allgemeinen Hygienemaßnahmen zur Reduzierung des Infektionsrisikos werden beachtet.

Nach Rückmeldungen der Schulen gibt es bereits viele kreative Ideen, wie der diesjährige Abschied von der Schule oder von den Schülerinnen und Schülern feierlich und fröhlich zugleich begangen werden kann. Dies schließt auch die Nutzung des Sportplatzes und des Schulhofes ein, immer vorausgesetzt, dass das Wetter mitspielt.

### **Rückfragen der Medien**

Peter Albrecht, Pressesprecher  
Behörde für Schule und Berufsbildung  
Telefon: 040 428 31 2003  
E-Mail: [peter.albrecht@bsb.hamburg.de](mailto:peter.albrecht@bsb.hamburg.de)  
Internet: [www.hamburg.de/bsb](http://www.hamburg.de/bsb)